

Das Welschland – Anhängsel, Ursprung oder Vollendung der Schweiz?

Vortrag von Roberto Bernhard vor der NHG Winterthur, gehalten an deren Klausabend, 4. Dezember 1984

Die Neue Helvetische Gesellschaft wurde als gesamtschweizerischer Dachverband über den Ortsgruppen am 1. Februar 1914 gegründet. Die Gründung erfolgte im Zeitpunkte, da die Schweiz an der Schwelle einer ausserordentlichen Entfremdung zwischen deutschsprechenden Kantonen und romanischen Landesteilen stand. Die Gründung stand im Zeichen eines gegenläufigen nationalen Brückenschlags, als dessen Werkzeug die Neue Helvetische Gesellschaft gedacht war.

Der heutige Abend soll – auch in der Themenwahl – an dieses Ereignis erinnern, das vor gut 70 Jahren stattgefunden hat. Ich möchte ihren Blick hierfür auf die Vergangenheit des burgundischen Teils des helvetischen Raumes lenken und zeigen, dass diese burgundische Vergangenheit auch für unsere Gegenwart, auch für uns, im alemannischen Landesteil, Relevanz besitzt. Gerade einer der Gründer der Neuen Helvetischen Gesellschaft, Gonzague de Reynold, hat in Erkenntnis der heutigen Bedeutung der Kleinstaaten auf der lotharingischen Mittelachse Westeuropas seinerzeit sogar ein internationales Zentrum zum Studium dieses burgundischen Herkommens gegründet.

Bei meinen Ausführungen werde ich mich weitgehend an die neuere welsche Geschichtsschreibung halten, um ihnen damit ein Bild zu zeichnen, wie es aus westschweizerischer Sicht entstehen kann. Dabei werde ich allerdings einzelne monographisch gewonnene Erkenntnisse überbrückend zu jener Gesamtschau zusammenfügen, nach der sie tendenziell drängen.

Ich habe diesen Vortrag mit Absicht einen provokanten Titel gegeben, einerseits um Ihre Neugierde zu wecken, und andererseits, um anzudeuten, dass es sich um einen etwas ungewohnten Gesichtswinkel handeln wird.

Das Welschland wird von uns nicht selten als blosses Anhängsel der Schweiz empfunden. In der Tat ist die Eidgenossenschaft durch Gemeinwesen alemannischer Völkerstämme gegründet und ausgebaut worden. Die Welschschweizer sprechen eine andere Sprache als wir; sie sind in mancher Beziehung überhaupt anders, reagieren bisweilen auch verschieden und scheinen doch kaum ins Gewicht zu fallen, umfassen sie doch nur rund 20% der Schweizer Bevölkerung.

Am 11. August 1979 schrieb der Präsident der „Ligue vaudoise“, Oliver Delacrétaz, in seiner Zeitschrift „La Nation“ dem entsprechend auch: „ Mais on ne saurait nier que, dans leur ensemble, nos Confédérés considèrent les cantons romands, et en particulier notre canton, comme un appendice, parfois utile, mais en général encombrant. Les W e l s c h e s sont un luxe que s’offre la Confédération. »

Es wäre aber für alle Schweizer besser, wenn man die Romandie aus einer anderen Einstellung heraus betrachten würde. Ich schlage deshalb einen kühnen Sprung vor. Wagen wir die Frage, inwieweit das Welschland auch am Ursprung des Staatswesens „Schweiz“ beteiligt sein könnte – eine ungewohnte, eine abwegige Frage sogar, könnten Sie einwenden. Denn jedes Kind weiss ja schliesslich, dass der Ursprung der Eidgenossenschaft auf dem Rütli liegt – oder sagen wir genauer: in der Erneuerung eines alten Bündnisses durch den Bundesbrief, der zu Beginn des Monats August 1291 von Uri, Schwyz und Unterwalden aufgesetzt worden ist. Für den Ursprung der Eidgenossenschaft stimmt das denn

auch zweifellos. Aber nicht für den Ursprung der Schweiz, für den Ursprung des helvetischen Staatsgedankens, für den Ursprung der Idee eines Gemeinwesens „Schweiz“, für den Ursprung des Bedürfnisses, den Raum der Schweiz über alle Verschiedenheiten seiner sprachlich und kulturell uneinheitlichen Bevölkerung hinweg in einem gesamthaften, politischen Willen und Schicksal zusammen zu fassen. Diesen wenig bekannten Ursprüngen wird der Hauptteil des Vortrages gewidmet sein.

In der Überschrift dazu ist aber auch noch von einer dritten Qualifikation des Welschlandes die Rede. Es wird gefragt, ob die Romandie die Vollendung der Schweiz bedeute. In zeitlicher Hinsicht kann das ohne weiteres bejaht werden. Die westschweizerischen Kantone gehören – mit Ausnahme Freiburgs, das schon 1481 zum Bunde stösst – zu den letzten, die der Eidgenossenschaft beigetreten sind. Die Waadt trat 1803, zusammen mit dem Tessin, Graubünden, St. Gallen, Thurgau und Aargau, in den Bund ein. 1814 folgten Genf, Neuenburg und das Wallis. Der Kanton Jura wurde sogar erst 1978 geschaffen.

Von „Vollendung“ kann man indes noch in einem anderen Sinne reden. Man kann damit den Ausbau zu einem Ganzen, eine vervollkommene Abrundung, bezeichnen. In diesem Sinne wäre die Schweiz ohne das Welschland ein Stückwerk. Die Romandie müsste demnach als integrierender Bestandteil der Schweiz bezeichnet werden. Ohne sie wäre die Schweiz verstümmelt. Fasst man die Eidgenossenschaft als wesentlich alemannisches Staatswesen auf, so stimmt das freilich nicht. Falls ich dazu gelange, das Welschland als Vollendung der Schweiz zu bezeichnen, bedeutet das somit, dass ich von einem nicht durch ein Volkstum bedingten, von einem nicht ethnischen Staatsgedanken ausgehe. In der Tat ist der schweizerische und eidgenössische Staatsgedanke nicht an die Grenzen von Sprachen und Volksstämmen gebunden.

Immerhin können Sie einwenden, die Westschweiz könne wohl nicht gut Ursprung **und** Vollendung der Schweiz in einem sein, vielmehr höchstens das eine oder das andere. Ursprung und Vollendung seien logisch zweierlei und schlössen sich aus. Doch gemach: Geschichtlich ist beides in einem möglich. Jeder von uns hat schon erlebt, dass eine Entwicklung sich an einem Ort zuerst regt, dort aber schliesslich stecken bleibt, anderswo dann wieder aufgenommen wird und schliesslich, unter Einbezug des erfolglosen Ursprungs, vollendet wird.

Es ist noch nicht so lange her, dass wir Schweizer die Gewohnheit hatten, unseren als etwas unvergleichlich Vollendetes zu feiern, dass wir die Taten der alten Eidgenossen unbesehen als glorreiche Vergangenheit hinnahmen, und dass der „Sonderfall Schweiz“ uns selbstverständlich schien. Die seit anderthalb Jahrzehnten heranwachsende Generation neigt dagegen bisweilen dazu, die Heimat als beengenden Raum aufzufassen, der von künstlich trennenden Grenzen unnötig umhegt ist, ein Produkt der Zufälligkeiten eines willkürlichen geschichtlichen Verlaufs. Für ein solches Gebilde scheinen dann Bezeichnungen wie „Heimat“ und „Vaterland“ übermässig mit Gefühlen beladen und werden gemieden.

Ein solches Verständnis des eigenen Ursprungslandes, welche dieses abwertet, bedeutet aber im Falle der Schweiz, dass man blind ist für die menschlichen Vorteile des übersichtlicheren Kleinstaates, für die Erfordernisse ihrer Behauptung in einem ihm nicht von vornherein günstigen Gefüge anderer Mächte, und namentlich auch, dass man blind ist für die Bedingungen und Zusammenhänge, welche dem eigentlichen politischen Schicksal des helvetischen Raumes über die Jahrhunderte hinweg erstaunlich wie Stetigkeit und damit offenbar so etwas wie Notwendigkeit verliehen haben. **Die Schweiz ist kein Zufall.**

Sehen wir uns ihre Topographie, ihre Bodengestalt, und ihre Lage in Europa doch einmal an!

Die Schweiz befindet sich in einer Zone, in der Alpen- und Jurabogen sich trennen. Die Alpen trennen Italien, die Wiege der italienischen Kultur und das Herz des ehemaligen römischen Reiches, von Mitteleuropa ab. Der Jura, der sich bei Genf davon scheidet, bildet, indem er sich in der Schwäbischen Alb fortsetzt, zusammen mit dem Schwarzwald einen Wall gegen die Räume im Nordwesten. Zwischen Jura und Alpen verläuft eine hügelige Ebene, das schweizerische Mittelland, zwischen Genfer- und Bodensee. Sie mündet in die schwäbisch – bayerische Hochebene aus. Diese vermittelt den Weg zu den Übergängen nach norddeutschen Ebenen, nach Böhmen und – durch das Wiener Becken – nach den Donauländern. Dieses Schweizerische Mittelland ist somit ein natürlicher Verkehrskanal zwischen dem provenzalischen Rhonetal und der alten Handelsniederlassung Marseille und den genannten Räumen. Bei Basel öffnet sich in Konkurrenz zur Burgunderpforte ein Tor auf die oberrheinische Tiefebene und damit eine alte Handelsstrasse nach den seit dem Mittelalter bedeutenden Kauffahrteizentren Flanderns und der Hansestädte. Rhein und Rhone, Léman und Bodan schliessen diese Durchgangszone, soweit sich nicht durch Berge umstanden ist, militärgeographisch ab, ohne dem Handelsverkehr unüberwindliche Hindernisse zu setzen. Die Brückenköpfe von Kleinbasel, das Rafzerfeldes, von Schaffhausen und Stein am Rhein sichern die jenseitige Beherrschung wesentlicher Übergangsstellen.

Aber auch die Gebirge sind nicht undurchlässig. Der Jura hat seine Klusen. Uralte Handelswege von Flandern, aus der Champagne, ja die berühmte vorgeschichtliche Zinnstrasse aus Britannien streben von hier dem Grossen St. Bernhard zu und machen die Westschweiz, insbesondere das alte Waadtland, das über den

heutigen Kanton hinaus bis nach Erlach und Greyerz reichte, zu einer eigentlichen Strassenkreuzung Europas. Mit der Eröffnung des Gotthardpasswegs im 12. oder anfangs des 13. Jahrhunderts gewinnt auch der Weg von der Oberrheinischen Tiefebene über Basel an Bedeutung. Die Bündner Pässe hatten sie von jeher für den Verkehr mit dem europäischen Nordosten. Nicht zu vergessen ist die Gebirgsfurche von Rhone, Urserental und Vorderrhein als alpine Querverbindung. Kaspar Jodok von Stockalper, im 17. Jahrhundert der Schöpfer des grossartigen Stockalperpalastes, einer Art von Karawanserei mit mächtigem Hof und schützenden Bogengängen in Brig, in seinem Heimatstädtchen ebenfalls den Kreuzweg zwischen Deutschland und Mailand, zwischen Paris und Wien, und dies nicht ohne Grund.

Waren die Gebirge somit ebenfalls durchlässig für menschliche Beziehungen, so waren doch Klusen und Pässe durch ihre Anwohner militärisch leicht zu sichern. Auch hier wurde die Sicherung durch die Angliederung eines militärgeografischen Vorfeldes bisweilen vorgeschoben: die Ajoie, die Festung Bellenz und das Tessin insgesamt.

Mit anderen Worten: Der Raum zwischen Alpen und Jura ist eine europäische Drehscheibe. Die Pässe und Klusen, die Brücken über Rhone und Rhein in sicheren Händen zu wissen, war für die Grossen Europas von Bedeutung, bisweilen sogar lebenswichtig. Im Disput, im Wettstreit zwischen verschiedenen Grossmächten konnte ein dieses gemeinsames Interesse daran entstehen, diese verkehrstechnisch wichtige Zone und allenfalls auch diesen oder jenen ihrer Zubringer in den Händen eines einzigen, militärisch kräftigen, am Verkehr Interessierten, relativ unabhängigen und unparteiischen Mittel- oder Kleinstaates zu wissen.

Damit ist die geopolitische Grundlage eines Brücken- und Passwächterstaates im Helvetischen Raum umrissen. Er ist keine Zufälligkeit.

Das erstmal tritt uns in diesem Gebiet so etwas wie ein schweizerischer Staat zur Zeit der **Helvetier** vor Augen. Dieser keltische Stamm besetzt nach 200 vor Christus den nördlichen Teil des Mittellandes und beherrscht dieses um etwa 100 vor Christus vollständig. Im Jahre 58 vor Christus verhinderte der römische Feldherr Gaius Julius Cäsar, der spätere erste römische Kaiser, bei Genf deren Auszug nach der Gegend der Garonne und Zwang sie nach der Schlacht von Bibracte endgültig ins schweizerische Mittelland zurück, wie Sie noch von der Schule her wissen. In diesem Mittelland förderte Rom die Bildung einer „Civitas Helvetiorum“, eines Gemeinwesens der Helvetier, als wehrhaften Satelliten- und Pufferstaat Roms gegenüber den Germanen. Alpen und Voralpen gehörten damals der römischen Provinz Rätien, deren westliche Grenzlinie zwischen östlichem Genfersee und Untersee verlief.

Dieser Helvetierstaat wurde von den Römern massgebend beeinflusst. Sein westlicher Teil wurde dauerhaft romanisiert. Wenn wir heute von einer „Suisse romande“ sprechen, weisen wir damit unwillkürlich auf dieses Erbstück Roms hin. Hauptstadt dieser „Civitas Helvtiorum“ war das prächtige **Aventicum**, Avenches im Waadtland, heute noch die grösste römische Stadtruine nördlich der Alpen. Einer der römischen Kaiser, **Vespasian** (reg. 69 – 79), hat in Avenches sogar einen Teil seiner Jugend verbracht. Sein Vater übte daselbst den heute sehr schweizerisch anmutenden Beruf eines Bankiers aus. Es ist möglich, dass Vespasian im Jahre 66 als hoher Offizier im Kriege gegen die Juden in Palästina sogar an der Spitze eines helvetischen Soldatenkontingents gestanden hat. Es wird vermutet, dass der stolze waadtländische Staatsbegriff, der sich auch heute

gegen jeden schweizerischen Zentralismus zu Wehr setzt, und nicht **genossenschaftlicher** Natur ist, weil er nicht von der Volkssouveränität abhängt, in diesem gallorömischen Staatswesen eine seiner Wurzeln besitzt. Das Bistum Lausanne ist nichts anderes als das vor den Alemanneneinfällen zuerst nach Avenches und dann nach Lausanne, in das helvetische Kernland der Waadt, zurückverlegte Bistum Windisch. Windisch im Aargau war nichts anderes als der römische Militärstützpunkt Vindonissa. Das Prestige von Aventicum muss gross gewesen sein. Es wurde im Jahre 354 zum zweitenmal und endgültig durch einbrechende Alemannen zerstört. Das sensationelle Echo hievon war in der damaligen so gross, dass es sich bis heute in der isländischen Saga von Ragnar Lodbrok von der Zerstörung von **Vilfisborg** erhalten hat. Dieses Vilfisborg ist nichts anderes als Avenches, das in deutscher Sprache bis ins 18. Jahrhundert hinein Wilfisburg geheissen wurde. Der Name wird abgeleitet vom lateinischen Namen Mons Visteliacus, dem Wistenlacher Berg oder Mont Vully westlich von Avenches, auf dem die Helvetierhauptstadt ursprünglich stand, ehe Kaiser Augustus befahl, die Bergstädte der auflüpfischen Gallier oder Kelten zu zerstören – wie etwa Alesia in Gallien – und durch Siedlungen in der Ebene zu ersetzen, so wie an die Stelle von Bibracte in Burgund, das heutige Autun trat.

Die bedeutende Rolle Helvetiens im römischen Strassennetz macht klar, dass die verkehrsstrategische Bedeutung dieses Raumes schon damals gross war.

Dies wird beim Niedergang des römischen Reiches erst recht deutlich.

Im Jahre 443 siedeln nämlich die Römer den im Raume von **Worms** am Rheine mit ihnen in Berührung gekommenen, aber von den Hunnen dezimierten, germanischen Stamm der **Burgunder** in Savoyen an. Dies geschah einerseits zur Erholung dieses Bundesgenossenvolkes der Römer. Andererseits stellte sich

das in den Rahmen einer Neugruppierung der germanischen Hilfsvölker als Grenzwehr gegen die neue mongolische Gefahr. Die Burgunder sind skandinavischen Ursprungs; ihr Name steht mit einem Aufenthalt auf Burgundarholm, der heutigen Insel Bornholm, im Zusammenhang. Ihre Aufgabe ist die Sicherung der westlichen Alpenübergänge nach Italien. Genf und später auch Lyon werden ihre Königsstädte. Sie erlangen eine im Reich geachtete Stellung, werden von der ansässigen Bevölkerung geschätzt und romanisieren sich rasch. Sie stellen die kaiserliche Leibgarde. 458 wurde ihnen die Provinz Maxima Sequanorum, also das Gebiet zwischen Saone, Rhein (bis Stein am Rhein), Vierwaldstätter See und Berner Alpen, übertragen. Gegen das Jahr 500 erhält der Burgunderkönig auch die Funktion eines Magister militum galliarum, eines römischen Militärgouverneurs in Gallien mit Amtsgewalt vom Plateau de Langres, am heutigen Burgund von Nevers, bis Marseille und in der Provence.

Im Jahre 476 brach das weströmische Reich, dessen Hauptstadt Rom gewesen war, zusammen. Die römische Reichshälfte, welche von Byzanz, d.h. Konstantinopel aus beherrscht wurde, existierte aber weiterhin. Das burgundische Königreich berief sich einfach auf die Autorität des Kaisers in Byzanz. Es überlebte den Fall Roms noch um rund 40 Jahre.

Wir stellen also die Existenz eines Gemeinwesens fest, das im Vergleich zur „Civitas Helvetiorum“ seinen Schwerpunkt nach Südwesten verlagert hat. Sein Zentrum liegt am Genfersee und südlich davon. Es bringt eine burgundische Besiedlung des schweizerischen Mittellandes von Léman bis zur Aare und bis Basel. Diese Besiedlung umfasst auch das Berner Oberland. Weiter entfernte Gebiete unterstehen einer bloss administrativen oder nominellen Kontrolle. Immerhin sind die Juraklusen, wesentliche Teile des Mittellandes und der Alpenzugänge davon erfasst. Hinzu kommt der Einfluss auf das Rhonetal bis zum Meer

und auf die Parallelstrecke zum Mittelland, nämlich das Saonetal und die Burgunder Pforte. Das ist ein Wächter- und Mittelstaat, dessen Wiederherstellung Staatsmänner während eines runden Jahrtausends immer wieder beschäftigte. Burgund wird ein hartnäckiger Kunde der europäischen Geschichte. Und vor allem wird Burgund in gewissem Sinne mit der Westschweiz identisch. Das tolerante Wesen der Burgunder hat deren Charakter mitgeprägt.

Im Jahre 534 wurden die Burgunder zwar von den Franken unterworfen. Sie behielten aber durchaus ein gewisses politisches und kulturelles Eigenleben, das sich auch nach der administrativen Aufgliederung durch die neuen Herren in den einzelnen Provinzen fortsetzte. Der im schweizerischen Mittelland befindliche Teil bildet hierbei ein eigenes, das transjuranische, Herzogtum, das in verschiedene Gaue oder Grafschaften eingeteilt ist. Der Gau von Avenches, der bis zur Reuss reicht, zerfällt aber bald in mehrere Teile. Sein südlicher, der die Wälder des Juras und des Jorats (ein keltisches, „Wald“ bedeutendes Wort „jur“) umfasst, wird „Pagus juranus“ oder – halbwegs ins Burgundische übersetzt – auf Lateinisch „Pagus waldensis“, der „Waldgau“ genannt. „Pagus Waldensis“ ergibt auf Französisch später die Bezeichnung „Pays de Vaud“ (Man spreche „Wald“ berndeutsch aus: „Waud“), Waadtland. Nur reicht dieses Waadtland bald einmal bis nach Erlach, nach Greyerz und ins Berner Oberland! Es liegt darin aber auch ein e gewisse Fortsetzung der „Civitas Helvetiorum“, wie die, römischen Spuren folgende Grenzziehung zeigt, z.B. die Ausnahme der ehemaligen römischen Reiterkolonie Nyon. Die Pfarrei – und damit die künftigen Gemeindegrenzen entsprechen oft jenen der ehemals römischen Gutshöfe! Selbst in unserer Gegend ist burgundischer Einfluss nachweisbar. Im 6. Jahrhundert, noch vor der Unterwerfung durch die Franken, bildete die Allmannkette die Ostgrenze des Burgunderreiches. Die Verehrung des heiligen Benignus in der späteren

burgundischen Hauptstadt Dijon fand , wie der Winterthurer Historiker Hans Kläui gezeigt hat, der alten Römerstrasse Kempraten – Kempten – Irgenhausen - Oberwinterthur entlang ihren weg nach dem zürcherischen Pfäffikon, als dessen Kirchenpatron ursprünglich der Hl. Benignus eingesetzt war.

Unter den letzten merowingischen Königen des Frankenreiches verblasste allerdings die Individualität Burgunds. Die Alemannen rücken im schweizerischen Mittelland und den Alpen vor, etwa bis zur heutigen Sprachgrenze. Im Jahre 751 übernehmen die Hausmeier der Merowinger die fränkische Krone und bilden das Königshaus, dessen zweiter und berühmtester Vertreter, **Karl der Grosse**, im Jahre 800 die weströmische Kaiserwürde wiederherstellte, die bis 1806 zumeist von Monarchen deutscher Zunge ausgeübt werden sollte. 843 wird Karls europäisches Reich durch den Vertrag von Verdun unter seine drei Enkel aufgeteilt. Die erbrechtliche Konstellation verschafft also Westeuropa die heilige Dreizahl von Königen. Anstelle des im Kaiser vereinigten Königtums tritt eine Dreikönigskonstellation – eine heilige Königsdreizahl, die aber Unheil barg: den künftigen deutsch - französischen Gegensatz. Es wird ein französisches Westreich, Neustrien, mit Ostgrenze nahe der Rhone, der Saone und der Maas gebildet, sowie ein germanisches Ostreich, Austrasien, das im Westen durch Aare und Rhein begrenzt wird. Dazwischen, von den Niederlanden über die Westschweiz, die Provence bis nach Italien, befindet sich das kurzlebige, korridorförmige, wiederum nach einem Pufferstaat aussehende Mittel- oder Zwischenreich, das nach seinem König Lothar demzugleich die Kaiserwürde zugedacht war – Lotharingien genannt wird. Das Städtchen **Orbe** im Waadtland wird zum regelmäßigen Treffpunkt der Karoliongerfürsten.

Der Name Lotharingiens lebt in Lothringen bis heute weiter. Lotharingien geht Bereits 870 unter und bleibt bis ins 15. Jahrhundert hinein dem deutschen Reiche

lose unterstellt. Erst zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert wird es diesem durch den König von Frankreich schrittweise entrissen. Montbéliard bleibt sogar bis zur Französischen Revolution württembergisch. Das wird zu oft vergessen, zeigt aber, dass die Westschweizer nicht einfach „ehemalige Franzosen“ sind!

Lotharingien musste in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Denn in ihm wird flüchtige, aber auf ausgedehnteste Weise eine eigenständige Übergangszone zwischen Franzosen und Germanen verwirklicht; sie hat einen bleibenden Eindruck hinterlassen und bildete im 14. und 15. Jahrhundert die beinahe verwirklichte Zielvorstellung der Herzöge von Burgund und ihrer Expansionspolitik, welcher dann die Eidgenossen bei Grandson, Murten und Nancy das Ende bereiteten. Nach 1945 lebte die Idee beim wirtschaftlichen Zusammenschluss der Benelux-Staaten nochmals auf unter bewusster Bezugnahme auf Lotharingien.

Als im Jahre 887 die Reichsgewalt infolge der Absetzung Kaiser Karls des Dicken ins Wanken geriet, riefen die Grossen den Gaugrafen der Waadt, der dem Geschlechte der **Welfen** – deren Stammburg bei Ravensburg steht – zugehörigen Rudolf I., in St. Maurice, der heiligen Städte der christlichen Märtyrer aus der thebäischen Legion der Römerzeit – zum König von **Hochburgund** aus.

Rudolf erstrebte die Wiederherstellung von Lotharingien, besetzte vorübergehend das Elsass und einen Teil Lotharingiens. Sein Nachfolger, Rudolf II., erweiterte seinen Einfluss bis gegen den Thurgau hinaus, wurde aber von Burkhard, dem Herzog von Alemannien und Schwaben, im Jahre 919 bei **Winterthur** geschlagen und an die Aare zurückgedrängt. Auf Drängen des deutschen Königs Heinrich I. schliesst Burkhard aber mit Rudolf Frieden und gibt ihm seine Tochter **Bertha** zur Frau. Bertha ist als gute Königin, welche das fleissige Spinnen der Frauen gefördert haben soll, heute noch als sagenhafte Figur im Waadtland und in der Lombardei verehrt. Ihr Grab wurde vor wenigen Jahren in der Abteikirche

von **Payerne** aufgefunden.

Nach einem ihm enttäuschenden Zwischenspiel als König von Italien vermag Rudolf II. seinem Reich im Jahre 933 das Königreich Arelat (Hauptstadt: Arles) oder Niederburgund und damit den Zugang zum Meer anzugliedern. Hauptstadt oder doch königliche Pfalz dieses Reiches ist **Orbe** bei Yverdon. Tagungsort seines Reichstages ist Solothurn.

Bereits unter dem minderjährig auf den Thron gelangten dritten König, Konrad, hat das neue burgundische Reich mit seinem Waadtländer Herzstück die Hilfe Kaiser Ottos des Grossen nötig, an dessen Seite die bedeutende Kaiserin **Adelheid**, die Tochter der guten Bertha steht. Er nennt sich König der Alemannen und der Provence. Unter Rudolf III. schwindet die Macht des burgundischen Königs dahin. Er übergibt Konrad II., dem Kaiser der **Salierdynastie**, 1032/33 seine Nachfolge nicht zu seinem Vergnügen des immer eigenmächtiger werdenden einheimischen Adels. 1038 wird Heinrich III., der 1039-56 deutschrömischer Kaiser sein wird, König von Burgund. Unter seiner Hand wird die Schweiz erstmals wieder vereinigt, ist er doch Herzog von Schwaben. Die Schweiz entwickelt so ein gewisses Einheitsgefühl. Nicht ganz dasselbe kann man vom burgundischen Königreiche sagen, das unter der fernen kaiserlichen Gewalt mehr und mehr in einzelne Herrschaften lokaler Adelige zerfällt und erst später aus seiner Anarchie erlöst wird. Immerhin hat dieses burgundische Reich sein Prestige. Eines seiner Insignien, eine dem in St.-Maurice umgebrachten **heiligen Mauritius** zugeschriebene Lanze, gehört fortan zu den deutschen Reichskleinodien, wird dem Kaiser in der Schlacht durch den Bischof von Lausanne vorangetragen und ruht zur Zeit Rudolfs von Habsburg eine zeitlang in der Schatzkammer der **Kyburg** und heute im kaiserlichen Schatz in Wien. Die „Ligue Vaudoise “ führt sie als Sinnbild der Waadtländer Souveränität

heute noch in ihrem Wappen. Zwei Schenkungen, die der fromme letzte Welfenkönig, Rudolf III., im Hinblick auf das gefürchtete Weltende bei der Jahrtausendwende im Jahre 999 machte, ergeben aber das Fundament zweier neuer Staaten, die heute schweizerische Kantone sind: Die eine Schenkung ist jene der Grafschaft Wallis an den Bischof von Sitten, der fortan als Fürstbischof die Geschichte des Wallis leitet, vom 14. Jahrhundert an zunehmend von Vertretern des Adels und der genossenschaftlich organisierten Landleute assistiert und ersetzt.

Die andere Schenkung ist jene der politischen Herrschaft über die Ländereien Zwischen Biel, Pruntrut und Basel an den Bischof von Basel. Dessen landesherrliche Rolle als Fürstbischof von Basel dauert zwischen Pruntrut und Biel von 999 bis 1792/93. Das jurassische Staatsbewusstsein, das daraus entsprungen ist, hat letztes Jahr zur Wiederherstellung eines jurassischen Staatswesens, des Kantons Jura, geführt.

Das burgundische Königreich, recht eigentlich eine waadtländische Schöpfung, existierte formell noch bis zum Jahre 1268. Es erlosch mit dem Tode des Stauferkönigs Konradin.

Der Freiburger Dichter, Kulturhistoriker und Liebhaber der burgundisch-lotharingischen Entwicklungen, **Gonzague de Reynold** sagte von Burgund, dieses Land sei „ein System von Pforten, von Durchgängen und Strassen, somit von Beziehungen“. Er erklärte damit, wieso es als Staatsgebilde so dauerhaft gewesen sei. Die gleiche Kennzeichnung, jedoch grössere Dauerhaftigkeit könnte man der Schweiz zuschreiben.

Die Streitigkeit, mit welcher die Idee eines solchen Staatswesens in die Wirklichkeit umgesetzt wurde, erweist sich an drei weiteren Versuchen, ihm zur Wieder-

geburt zu verhelfen.

Ich nehme den einen vorweg, weil er ausserhalb der Schweiz unternommen und gegen die Eidgenossenschaft gerichtet wurde, als diese im Interesse Frankreichs und bernischer Handelsinteressen den Querriegel, den die Herzöge von Burgund nach lotharingischen Vorbild zwischen Flandern und Nizza quer durch Europa aufgebaut hatten, zerstören halfen. Dieses herzogliche Burgund, das mit **Karl dem Kühnen** endete und dessen Zentrum in Dijon lag, war eine Grossmacht ersten Ranges gewesen. Sie hatte Frankreich beinahe erdrückt; die englische Krone entging ihr infolge einer Laune; der Griff nach der römischen Kaiserkrone schien bei ihr bevorzustehen: sie hatte Deutsch und Welsch in einer sich ergänzenden Weise in ihren Grenzen zu verbinden gewusst; als letzte Vertreterin der mittelalterlichen Ritterkultur hatte sie über **Maria von Burgund**, die Tochter Karls des Kühnen, die spanische Hofkultur nachhaltig zu beeinflussen vermocht. Eine zweite Ausprägung des burgundischen Staatsgedankens ergab sich aus dem Bestreben des deutschrömischen Kaiserhauses, das zerfallende Staatsgebilde im Schweizerischen Mittellande fortzusetzen. Sie taten dies durch die Einsetzung eines Rektors, das heisst, einen Reichsverwesers oder Vizekönigs, von Burgund. Von 1057 bis 1080 wird dieses Amt durch Rudolf von Rheinfelden, den Herzog von Schwaben, ausgeübt, und nach einer führungslosen Zwischenzeit von 1127 bis 1218 durch die **Herren von Zähringen**, welche als Reichsvögte von Zürich links des Rheines die Funktionen der Herzöge von Schwaben ausübten, deren Titel dem rechts des Rheines herrschenden Kaiserhaus derer der Hohenstaufen verbleibt. Unter dieser Reichsverweserschaft bleibt somit Deutsch- und Welschschweiz personell einem einzigen Herrscher unterstellt, obwohl es sich um zwei verschiedene Herrschaftsgebiete handelt. Die Tendenz zur faktischen Einheit ist also vorhanden. Die Zähringer erstreben tatsächlich die Gründung eines die

Sprachgrenze überschreitenden Staates zwischen Oberrhein und Genfer See. Sie sind die Gründer von Freiburg im Breisgau und von Freiburg im Uechtland (1157), aber auch der Stadt Bern (1191). Sie befestigen ihre Macht bis tief ins Waadtland hinein in Burgdorf, Thun, Laupen, Gümmenen und durch den Bau des Broye-Turms in Moudon. Sie werden Reichsvögte über den Bistümern Genf, Lausanne und Sitten. Doch bleibt ihre Macht westlich der Saone schwach. 1218 stirbt die Familie der Zähringer aus. 1220 wird das Rektorat in Burgund, d.h. der Westschweiz, aufgehoben.

Als Erben der Zähringer breiten die **Grafen von Kyburg** ihre Macht vom Bodensee bis nach Freiburg im Uechtland aus. In der Kathedrale von Lausanne, wo alle örtlichen Machthaber der Reihe nach mit Hilfe von Wappenscheiben aufgezählt sind, finden wir denn auch heutzutage das Kyburger Wappen. 1264 sterben die Kyburger ihrerseits in der männlichen Linie aus. Ihr Erbe, **König Rudolf von Habsburg, der Wohltäter Winterthurs**, interessiert sich lebhaft um die Fortsetzung der zähringisch-kyburgischen Machtpolitik in Richtung Genfer See. 1275 trifft er sich mit dem Papst bei der Einweihung der Kathedrale von Lausanne. Der kurz danach erfolgte Tod des Papstes lässt diese Gipfelkonferenz der beiden damals Höchsten im europäischen Westen jedoch ohne Folgen bleiben. Das habsburgische Planen wendet sich anderen Horizonten zu.

Wir wollen es aber an dieser Stelle nicht unterlassen, einer merkwürdigen Konjunktion einerseits der an der Westschweiz vorübergehend interessierten kyburgischen Macht und andererseits der zum Gegenstoss wider die habsburgische Präsenz daselbst ansetzenden, hier noch zu schildernden Faktors **Savoyen** zu gedenken: Graf Hartmann IV. genannt der Ältere von Kyburg, der letzte seines Stammes, hatte ja ausgerechnet **Margaretha von Savoyen** zur Frau. Mit dieser residierte er mit Vorliebe auf der **Mörsburg**. Dem Aufenthalt der

Savoyerin in dieser werden heute noch sichtbare charakteristische bauliche Spuren zugeschrieben. Was wäre wohl geschehen, wenn es nach Hartmanns Tod Savoyen gelungen wäre, das kyburgische Erbe zu usurpieren? Tatsächlich vermochte aber Rudolf von Habsburg die Hand darauf zu legen, wobei er die Usurpation von seiner Seite an der Witwe zugedachten kyburgischen Gutsteilen vollzog. Andernfalls könnten wir spekulieren, ob zwei Burgen in unserer Gegend, darunter Mörsburg, so etwas wie savoyische Enklaven geworden wären! Eigenartig genug weist uns die Mörsburg an der durch ihren Namen auf Leute unserem westlichen Nachbarstaate angehörende Gebiete, ist sie doch anscheinend nach der Feste Mörsberg bei Pfirt (La Ferrette) ennet dem Jura benannt!

Das Streben der Zähringer und ihrer Erben im Westen wurde von den dortigen Notablen nicht so sehr als legitime Fortsetzung des einheimischen Königtums den vielmehr als Versuch empfunden, eine Freundschaft aufzurichten. Die zähringische Politik wird denn auch vielfach weniger als Fortsetzung des Versuches, einen Staat im helvetischen Raume von Südwesten her aufzubauen, angesehen, sondern vielmehr als Versuch alemannischen Grossadels, dasselbe nun umgekehrt, von Nordosten her, herzustellen.

Man darf aber nicht verkennen, dass die zähringische Politik der Städtegründung In Bern und Freiburg einen Mischtyp burgundisch-alemannischer – und im Falle Freiburgs teils welscher – Gemeinwesen ins Spiel gebracht hatte, welche den burgundischen wie den zähringischen Gedanken der zweisprachigen Staatsbildung konsequent aufnahmen. Dabei fiel namentlich Bern die Rolle zu, im Namen einer eigenen Politik dem habsburgischen Expansionismus den Weg zu verlegen. Wie dieser Expansionismus eine Art von „Schweiz“ als Ziel anstrebte, zeigt das grosse Landfriedensbündnis, das im Jahre 1333 die österreichischen Landvögte des Aargaus, Thurgaus, Sundgau und Breisgau mit verschiedenen

Städten zwischen Basel, Bern, St. Gallen und Konstanz, darunter auch Winterthur, abschlossen. Die Hilfestellung wurde dabei bis an den Genfersee, den Gotthard und den Septimer versprochen.

Seit dem Wirken der städtegründenden Zähringer verfügt das schweizerische Mittelland über eigene politische Zentren, welche dessen Schicksal selber zu bestimmen beginnen und – wie der Historiker Ernst Gagliardi bemerkt hat – ungeachtet der sprachlichen Unterschiede auf die politischen Verwirklichung der vom Mittelland gebildeten geographischen Einheit hinarbeiten. Wir werden deren Wirken näher verfolgen müssen.

Vorerst müssen wir aber unser Augenmerk noch der dritten Wiedergeburt des hochburgundischen Staatsgedankens zuwenden. Es handelt sich um die Grafschaft Savoyen (von 1416 an ein Herzogtum). Aus ihr ist viel später das Königreich beider Sardinien hervorgegangen, das im 19. Jahrhundert Italien zu einem einzigen Staate vereinigte.

Dieses Savoyen fasst 1207 im Waadtland Fuss und stellt sich der zähringisch – - kyburgisch – habsburgischen Ausdehnung entschlossen entgegen. **Peter von Savoyen** gelingt es, zwischen 1229, da er vorübergehend zum Administrator des verwaisten Bistums Lausanne ernannt wird, und seinem Tode im Jahre 1268 das in kleine Territorialherrschaften aufgesplitterten Waadtland – es reicht weit über die heutige Waadt hinaus – zu einigen und zugleich das Savoyer Herrschaftsgebiet vom Bielersee bis nach Nizza zu erstrecken und so einmal mehr mit einem Korridor zum Meer zu verwirklichen. Peter von Savoyen wird wegen dieser Leistung auch „Le petit Charlemagne“, der „kleine Karl der Grosse“, genannt. Die finanziellen Mittel, die seine starke Persönlichkeit unterstützen, stammen vom englischen Königshaus, mit dem er in enger Verbindung stand, wofür es

heute noch architektonische Zeugen in Waadt und Wallis gibt (Lausanne/Canterbury; Conway/Saillon).

Wesentlich ist aber, dass gerade dieses savoyische Waadtland weder erworben noch erobert, sondern allein durch Peters Überzeugungskraft und Organisationsgenie geschaffen wurde. Noch heute erinnern die waadtländische Bezirkseinteilung an die savoyische Verwaltung. Die Waadt war kein Savoyer Untertanengebiet, sondern ein persönliches Lehen, eine Baronie der Grafen von Savoyen, die dem Waadtländer Adel viel freie Hand liessen, eine neue soziale Schicht freier Stadtbürger heranzogen und den Waadtländer Ständetag in Moudon wie das Waadtländer Gewohnheitsrecht gelten liessen. Der Ständetag wurde sogar privilegiert in dynastischen Fragen des Hauses Savoyen, die ihn formell nichts angingen, konsultiert. Die Waadtländer schuldeten Savoyen nur beschränkte Gefolgschaft im Kriege, leisteten sie aber über ihre Grenzen hinaus, doch stets unter Betonung ihrer Freiwilligkeit und des fehlenden Savoyischen Rechtsanspruchs. Waadtländer fielen hohe Ehrungen zu, so bei der Vorbereitung des Romzugs Kaiser Heinrichs VII. im Jahre 1310 und 1366-67 bei einem verspäteten Kreuzzug des Grafen Amadeus VII. nach Konstantinopel, wo sie den von den Bulgaren gefangenen Kaiser von Byzanz befreien und im Triumph durch Konstantinopel ziehen. Im Jahre 1255 erhält die von Hartmann von Kyburg bedrängte Stadt Bern, die bei Peter von Savoyen um Schutz nachsuchen musste, sogar einen Waadtländer Edlen als Schutzbvogt – etwas, worüber selten gesprochen wird; man kennt meist nur die spätere Bevogtung der Waadt durch Bern.

Kurzum, man kann sogar annehmen, dass das welfische Königreich Hochburgund den Völkerschaften welscher Zunge zwischen Jura und Alpen erlaubt hat, ein eigenes Daseinsgefühl zwischen den Blöcken der Franzosen und den Germanen

zu entwickeln, und dass die savoyische Waadt den Pagus Waldensis jenes Königsreiches wiederhergestellt und mit eigenem Staatsbewusstsein ausgestattet hat.

Indem Savoyen sich jedoch mit Karl dem Kühnen, dem Herzog des Burgunds westlich des Juras, verbündete, wurde die Westschweiz von 1466 an in die Differenzen zwischen der eidgenössisch zugewandten Stadt Mülhausen im Elsass, den Eidgenossen und den seit 1353 und 1481 eidgenössischen Zähringerstädten Bern und Freiburg einerseits und Karl dem Kühnen andererseits verwickelt. Die **Burgunderkriege** lösten die Entschlossenheit dieser beiden Städte aus, ihre Existenz nach Westen bis zu den natürlichen Grenzen aus Jura und am Léman abzusichern. Die folge war die 1536 vollendete Eroberung und Unterwerfung der Waadt durch diese beiden Stände, die bis 1798 dauerte. Gleichzeitig, d.h.1536, nahmen die Oberwalliser den Savoyern das Unterwallis und damit die Kontrolle über den Grossen St. Bernhard weg.

Der Historiker Emil Dürr hat angesichts der bernisch-freiburgischen Westexpansion geschrieben, es sei dem alemannischen Burgund zugefallen, die zähringische Staatsidee zu vollenden. Die zeitgenössische Schweiz müsse territorial und politisch als ein Staat angesehen werden, welcher die zähringische Idee, die Romanen und Alemannen des Mittellandes zu vereinigen, zusammen mit der vom Gotthard gekommenen demokratischen und republikanischen Überzeugung zu einer Synthese vereinigt habe. Ich glaube aber nun gezeigt zu haben, dass die zähringische Idee ebenso gut eine burgundische war. Der Unterschied liegt nur in der Stossrichtung. Dass das Gelingen bei den Bernern und Freiburgern lag, ist vielleicht kein Zufall. Diese Städte stehen sowohl in der zähringischen wie der burgundischen Nachfolge.

Das Mittelalter und der Beginn der Neuzeit eigneten sich besonders zum Schaffen sprachüberschreitender Staaten. Jene Zeiten kannten noch keinen sprachlichen Nationalismus. Sie massen der sprachlichen Zugehörigkeit wenig Bedeutung bei und liessen sie auf sich beruhen. Dennoch gab es Fürsten, die von diesen Unterschieden der Kulturen fasziniert waren und davon träumten, diese Vielfalt als Reichtum in einem Reiche zu vereinigen. Die Könige von Burgund diesseits des Juras und die Herzöge von Burgund jenseits des Juras gehörten dazu. Zu diesen grossen Vermittlern kulturellen Austausch gehörte auch das Kaiserhaus der Hohenstaufen, das, aus Schwaben stammend, z.B. die Dichtkunst des provenzalischen Minnesangs in unserer Gegend einführte. Der katalanische Sprach- und Volkskundeforscher Guiu Sobiela-Caanitz, der in Zürich lebt, sieht in der Deutschschweiz den geistigen Erben der Staufer. Sie habe durch die Vereinigung mit dem burgundischen Erbe die Absicht der benachbarten Staufer, einen dauerhaften mehrsprachigen Staat zu bilden, verwirklicht.

Wir haben nun die westschweizerischen Ursprünge dieses Staatsgedankens dargestellt und, mit dem bernisch-freiburgisch-walliserischen Vorstoss an den Genfersee, einen Teil seiner Vollendung gesehen. Nun war das aber ein Vorstoss genossenschaftlich organisierter Stadtbürger und Bauern. Das Ergebnis war lediglich, dass sie sich Untertanenländer angliederten. Die andere Seite der Staatsidee, welche diese Eroberer trägt, die **genossenschaftlich-demokratische**, war damit nicht verwirklicht. Die so geschaffene Welschschweiz war erst ein Anhängsel der deutschschweizerischen Eidgenossenschaft. Blieb sie es, oder konnte die Integration von 1803 an vollendet werden?

Wenn das Waadtland 1803 aus freien Stücken bei der Eidgenossenschaft blieb, so deshalb, weil dieses Schicksal genau in die 1800jährige Tendenz der waadtländischen Geschichte passte und weil die Anerkennung als selbständiger Kanton

nach langer Unterwerfung dem eigenen Staatsbewusstsein der Waadtländer Genüge tat. Die Waadtländer verteidigen es auch heute in der eidgenössischen Tagespolitik eifersüchtig gegen zu starke Übergriffe der Staatsgewalt.

Was aber war mit den andern Kantonen der Romandie? Beim zweiten eidgenössischen Einmarsch in die Waadt im Verlaufe der Burgunderkriege, im Herbst des Jahres 1475, hatten sich die **Genfer** die Schonung durch die Eidgenossen nur mit knapper Not, durch die Zahlung eines Lösegeldes von 26'000 savoyischen Talern, erkaufen können. Die Eidgenossenschaft hatte ihnen als drohende, feindliche Macht erscheinen können. Das war aber in der Regel nicht der Fall.

Das Bürgertum der mittelalterlichen Städte hatte nach der Jahrtausendwende ein stolzes Unabhängigkeitsbewusstsein entwickelt. Die Bewegung der freien Stadtrepubliken strahlte von den oberitalienischen Städten bis an die Nord- und an die Ostsee aus. Sie war ein wichtiges Ereignis der politischen Geistesgeschichte Europas. Ihr Gedanke stieg auch in die alpinen Talschaften hinauf. Unter seinem Einfluss kommt es **1182 zum Schwur von Torre**, der Eidgenossenschaft der Talleute von Blenio und der Leventina, 111 Jahre vor dem Rütlichschwur. Dieser dürfte aber nicht ganz ohne das Vorbild der ennetbirgischen Talleute im Tessin zustande gekommen sein; er scheint auch seinerseits 1291 in der Charta von Biasca unmittelbare Rückwirkungen auf die Tessiner Nachbarn gehabt haben. Der republikanische Freiheitsdrang, der aus dem italienischen Sprachgebiet kommt, belebte die altdalemanischen **Marktgenossenschaften** und beeinflusste auch die Stadtbürger, so jene Genfs, zur Abschüttelung der Feudalherrschaft. Diese wurde in Genf durch den Fürstbischof aus dem Hause der Savoyer ausgeübt. Genf, das schon 1476 als „Schlüssel der Schweiz“ bezeichnet wurde, verbündete sich 1477 mit Bern und Freiburg. Das Bündnis wurde 1519 und 1526 erneuert, und nach dem reformationsbedingten Ausscheiden des katholischen Freiburgs

1854 durch Zürich ergänzt. 1579 wurde auch der Solothurner Vertrag zwischen Bern, Solothurn und Frankreich zum Schutze Genf abgeschlossen. Es ging um gemeinsame Interessen: Die Abwehr Savoyens, die dem eidgenössischen Zurückdrängen Habsburgs parallel lief. Seit etwa dem Jahre 1500 gab in Genf die Partei der „Eidgenots“, die für eine Anlehnung an den Schweizer Bund plädierte. Übrigens wird auch die Bezeichnung der französischen Protestanten, der Hugenotten oder „huguenots“, auf ihren Unabhängigkeitssinn, der jenem der Eidgenossen verglichen wurde, zurückgeführt. – Ohne diese Bündnisse mit mächtigen Schweizer Städten hätte Genf seine Unabhängigkeit gegenüber Savoyen, vielleicht auch gegenüber dem katholischen Frankreich, nicht zu Bewahren vermocht und wäre nie zum protestantischen Rom geworden, mit der bis in die heutige Weltpolitik – UNO-Sitz und Rotes Kreuz – nachhallenden internationalen Bedeutung, sondern ein bescheidenes Provinzstädtchen geblieben. Dessen sind sich die alteingesessenen Genfer trotz gewisser sehr französischer Züge der Stadt ganz klar bewusst. Genf ist aus voller Überzeugung Eidgenössisch, und das lange vor seiner 1803 erfolgten Anerkennung als Kanton.

Wie steht es mit **Neuenburg**, das bis 1856/7 ein preussisches Fürstentum und zugleich seit 1815 ein schweizerischer Kanton war? Auch bei ihm findet sich eine natürliche Zuwendung zum Bunde als Absicherung gegen die Gelüste grösserer Mächte. Die Fürsten waren meist weit weg, und die Bürgerschaft hatte recht freie Hand, um einen Eigensinn zu entwickeln und ihre eigenen Interessen zu wahren. Zwischen 1406 und 1458 beginnt die Grafschaft sich daher mit eidgenössischen Stadtkantonen zu verbünden und wird mit grosser Selbstverständlichkeit vollständig schweizerisch, nachdem 1856 die republikanische Weichenstellung einmal geglückt ist.

Das Fürstbistum **Basel**, dessen Hauptstadt nach der Reformation Pruntrut wurde, verbündete sich seit 1471 mehrfach mit der Eidgenossenschaft oder mit Teilen derselben. Aus Biel wurde zunächst ein zugewandter Ort der Eidgenossen. Der heute bernische Südjura schloss unter bernischem Einfluss und weil die Oberherrschaft des Fürstbischofs nur locker war, mit Bern, aber auch Solothurn Verträge, welche diesen Städten das Recht geben, die südjurassischen Mannschaften unter die Waffen zu rufen. Der Südjura gilt seit 1648 als in die schweizerische Neutralität einbezogen. Im 17. Jahrhundert erbat Pruntrut eine schweizerische Garnison, deren Einzug von der Bevölkerung bejubelt wurde. Neben den Schweizer Regimentern in französischen Diensten diente im gleichen Rang und in der gleichen Uniform, nur mit besonderen Abzeichen, auch ein fürstbischöflich jurassisches Regiment. Übrigens hatten fürstbischöfliche Truppen – genau wie neuenburgische – schon auf eidgenössischer Seite in den Burgunderkriegen gefochten. Bei Grandson kommandierte der fürstbischöfliche Marschall von Eptingen die eidgenössische Kavallerie, und der Schlachtplan der Eidgenossen war vom fürstbischöflichen Feldhauptmann, dem Grafen von Thierstein, entworfen worden. 1632 wünschten namhafte Teilnehmer des Ständetages des Fürstbistums, dass dieses als 14. Kanton der Eidgenossenschaft beitrete. 1654, 1691, 1702, 1703 und 1777 stellten die Fürstbischöfe der eidgenössischen Tagsatzung entsprechende Gesuche. Sie wurden abgewiesen. Hätten sie Gehör gefunden, so wäre unserer heutigen Schweiz manches Ungemach erspart geblieben, das auf der entfremdenden Wirkung beruht, den der Anschluss namentlich des Nordjuras an den Kanton Bern 1815 hatte – ein Fehler der damaligen konservativen Grossmächte, begangen ausgerechnet im Augenblick, in dem die eidgenössischen Untertanengebiete die Selbständigkeit eines Kantons erhielten.

Wenden wir uns nun zum Schluss den **Alpen** zu, so sehen wir, dass das eigenwillige **Wallis**, welches seit der Römerzeit eine eigene Verwaltung besass, schon seit der Wende vom 14. Zum 15. Jahrhundert erste vertragliche Vereinbarungen mit eidgenössischen Orten besass. Es entwickelte eine ähnliche bündische Verfassung wie Graubünden.

Auch die wehrfähigen Männer des oberen Teils der zweisprachigen **Grafschaft Greyerz**, jene von Chateau-d'Oex und Saanen, zogen schon im 15. und 16. Jahrhundert mit den Eidgenossen in den Krieg, nachdem sie sich von ihren stets Verschuldeten Grafen erhebliche Freiheiten erkaufte hatten. Im alten Zürichkrieg z.B. stellten sie den Eidgenossen eine Wachmannschaft auf dem Etzel. Der heute waadtländische Pays-d'Enhaut und das Saanenland schlossen sich den Bernern bei der Eroberung der savoyischen Herrschaft Aigle an und nahmen anfänglich an der Verwaltung dieses ersten eroberten Stücks der Romandie teil, was die heutigen Waadtländer gerne vergessen. (Übrigens erfolgte die Eroberung der Waadt durch Bern im kurzsichtig erteilten Einvernehmen mit dem seit 1525 mit Bern verkündeten, reichsunmittelbaren Fürstbistum Lausanne, das einen Schlag führen wollte gegen die ihm unheimliche savoyische Macht im Waadtland – zu dem die bischöflichen Landstriche damals nicht gehörten. Auch die Stadt Payerne hatte seit 1343/49 ein Bündnis mit Bern und Freiburg.)

Als die Grafschaft Greyerz zahlungsunfähig wurde, versuchten der Pays-d'Enhaut und das Saanenland miteinander, als gleichberechtigter eidgenössischer Ort anerkannt zu werden. Die Hauptgläubiger der Grafen von Greyerz, die Städte Bern und Freiburg, setzten indessen durch, dass sie die Grafschaft unter sich aufteilen durften. Andernfalls gäbe es heute in der Haute-Gruyère einen zweisprachigen Gebirgskanton mehr, und zwar einen mit ebenfalls alten und engen Beziehungen zur Eidgenossenschaft.

Die ganze Welschschweiz hat – mit Ausnahme des Nordjuras – bis vor wenigen Generationen Mundarten gesprochen, welche ihren Platz zwischen dem Französischen und dem Provenzalischen haben. Sie sind die Sprache eines gemütsvolleren, erdverbundeneren und zurückhaltenderen Menschenschlages als die Franzosen. Die langen Anläufe zur Eigenstaatlichkeit haben ihnen, wie der Waadtländer Geschichtsschreiber Richard Paquier bemerkt, eine Originalität verschafft, die Eigenleben braucht und dem Geiste der benachbarten grossen Sprachräume standhält. Der alemannische Partikularismus und Föderalismus, die alemannische Distanzierung vom grossdeutschen Wesen bildet eine Parallele dazu und ein taugliches Organisationsprinzip. Mit Hilfe der bündischen Organisation des helvetischen Raumes haben die **alpinen Bauerngenossenschaften**, die **städtischen Gemeinwesen der Bürger** und sogar die ursprünglich **monarchischen**, aber auf Eigenstaatlichkeit Wert legenden Staatsgebilde der Welschschweiz eine schutzgemeinschaft mit anderssprachigen, bürgerlichen oder bäuerlichen Gruppen eingehen könne, welche die Möglichkeiten eines helvetischen Pass- und Brückenstaates vollendet hat. Er wird so lange funktionstüchtig bleiben, als er nicht zum Eintopfgericht eingekocht wird. Denn die Schweiz ist für die Westschweiz nur so lange ein bergendes Vaterland, als sie erlaubt, das besondere Wesen ihre ausgeprägt verschiedenen Kantone zum Ausdruck zu bringen. Wir dürfen, nachdem hier so lange von der Welschschweiz die Rede war, nämlich nicht vergessen, dass diese alles andere als eine Einheit ist, sondern im Verlaufe der Jahrhunderte durch örtlich verschiedene Einrichtungen grosse Variationsbreite unverwechselbar verschiedener, origineller Volkscharaktere Entwickelt hat, welche die schweizerische Landschaft entschieden bereichern.

